Aktuelle Nachrichten rund um das Thema Inkasso und Forderungsmanagement

InkassoNews
Newsletter

Umfrage der Inkassounternehmen

Inkassoverband - Leichte Abschwächung der Zahlungsmoral

AUSGABE
FEBRUAR 2013
18.02.2013

BDIU Umfrage	1
Zahlungsmoral	1
Öffentliche Hand	2
Forderungsausfall	3
NewsTicker	4
Impressum	4

Die Zahlungsmoral hat auf hohem Niveau leicht nachgelassen

(Herbst 2012 im Vergleich zu Frühjahr 2012)

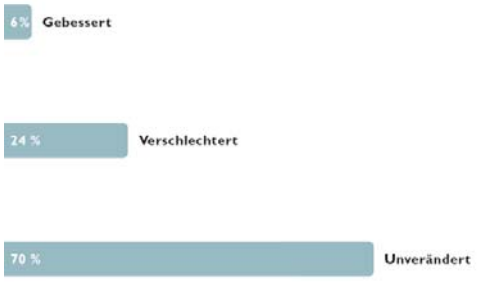

In ihrer traditionellen Herbstumfrage berichten 24 Prozent der befragten 560 Inkassounter-nehmen, dass Rechnungen jetzt schlechter bezahlt werden als noch vor einem halben Jahr. 70 Prozent melden: Die Zahlungsmoral ist unverändert gut.

Aktuell spüren die Inkassodienste allerdings die Vorboten einer Konjunktureintrübung. 47 Prozent erwarten, dass Rechnungen nächstes Jahr wieder schlechter beglichen werden.

Euro-Krise: „Fahren auf Sicht“
„Die Unternehmen verfügen zwar in ihrer Mehrheit über ausreichend Liquidität“, erläutert Wolfgang Spitz, Präsident des (BDIU), allerdings sei die Situation insbesondere im Mittelstand, dem Motor der deutschen Wirtschaft, immer mehr von Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung geprägt. Vor allem Firmen mit Geschäftsbeziehungen ins europäische Ausland würden zurzeit auf Sicht fahren. Da es nicht klar wäre, wie sich die Auslandsmärkte vor dem Hintergrund der Euro-Krise entwickeln würden.

Mehr Schäden durch Unternehmensinsolvenzen
Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen wird in diesem Jahr mit 30.500 Fällen leicht über dem Vorjahresniveau liegen - nach 30.099 in 2011. In den ersten Monaten dieses Jahres gingen die Insolvenzen sogar zeitweise deutlich zurück. Dem BDIU zufolge spiegeln die Zahlen aber die tatsächliche Entwicklung nur unzureichend wider, da die Insolvenzschäden sich gleichzeitig deutlich erhöht haben..

Meldeten die Amtsgerichte im vergangenen Jahr noch 31,5 Milliarden Euro an voraussichtlichen Forderungen, steigen die Insolvenzschäden 2012 um drei Viertel auf bis zu 55 Milliarden Euro. Mit der Drogeriediscounter Schlecker und dem Versandhändler Neckermann hat es zudem 2012 einige Großinsolvenzen gegeben, durch die viel wirtschaftliche Kraft vernichtet worden ist. Die Folge: Arbeitsplätze gehen verloren, Geschäftspartnern der insolventen Unternehmen fehlen wichtige Auftraggeber.

Der Inkassoverband prognostiziert für das Jahr 2013 wieder ein deutlicheres Ansteigen der Insolvenzen. Man rechnet insgesamt mit rund 32.000 Firmenzusammenbrüchen.“

Warum Unternehmen schlecht zahlen

(Mehrfachnennungen)

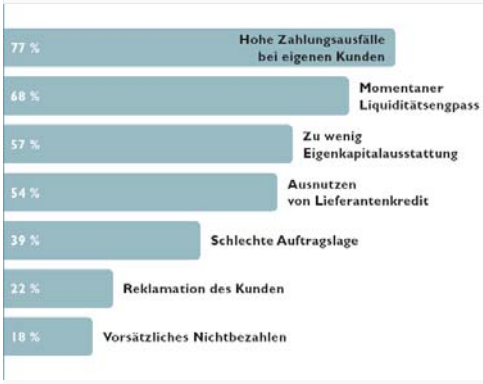

Aktuell sind die wichtigsten Gründe, warum Unternehmen ihren Zahlungsverpflichtungen nicht wie vereinbart nachkommen, hohe Zahlungsausfälle bei eigenen Kunden (77 Prozent der Inkassounternehmen melden das) sowie ein momentaner Liquiditätsengpass (68 Prozent).

Umso wichtiger ist es für die Unternehmen, ihr Forderungsmanagement krisensicher aufzustellen, um sich für die voraussichtliche Konjunktureintrübung zu wappnen.

THEMEN DIESER AUSGABE

» **BDIU**
Zahlungsmoral schwächt sich trotz guter Konjunktur leicht ab

» **Zahlungsmoral**
Zahlungsausfälle und Liquiditätsengpässe beeinträchtigen Rechnungstreue

» **Öffentliche Hand**
Zunahme betrügerischer Bestellungen gefährdet Online- und Versandhändler

» **Forderungsausfall**
Betrügerischer Bestellungen gefährden Online- und Versandhändler

» **ADF NewsTicker**
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.

Zahlungsmoral

Zahlungsausfälle und Liquiditätsengpässe beeinträchtigen Rechnungstreue

Verbraucher zahlen derzeit ihre Rechnungen etwas schlechter als Unternehmen. In der Umfrage des Inkassoverbands melden 32 Prozent der Inkassounternehmen, dass die Zahlungsmoral der Verbraucher schlechter ist als noch vor einem halben Jahr – von gewerblichen Schuldnern berichten das 24 Prozent.

Vermieteter und Handwerker die Top-Problembranchen bei der Zahlungsmoral

(Mehrfachnennungen möglich)

Vermieter (50 Prozent) und Handwerker (49 Prozent) haben zurzeit besondere Schwierigkeiten mit der Rechnungstreue ihrer Kunden. Insgesamt hat die Wirtschaft aktuell jedoch erstaunlich wenige Zahlungsmoralprobleme. Insbesondere in den stärker konjunkturabhängigen Branchen hat sich die Rechnungstreue sogar erheblich verbessert. So berichteten im Herbst 2011 noch 50 Prozent der Inkassounternehmen, dass die Dienstleistungsbranche verspätete Zahlungen und Zahlungsausfälle zu verkraften habe. In diesem Herbst sind es nur noch 34 Prozent der Inkassounternehmen, die eine solche Beobachtung machen. Auch das Handwerk (2011: 58 Prozent Probleme mit dem Zahlungsverhalten der Kunden) und der Onlinehandel (Herbst 2011: 42 Prozent; Herbst 2012: 34 Prozent) stehen jetzt besser da.

Gesetzgeber stärkt Gläubigerrechte im Geschäftsverkehr

Unterstützung kommt für die Unternehmen außerdem vom Gesetzgeber. Mit einem „Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr“ hat die Bundesregierung einen umfassenden Katalog zur Eindämmung schlechter Zahlungsmoral präsentiert. „Das Gesetz stärkt die Rechte der Gläubiger und die Wirtschaftsleistung von Unternehmen“, begrüßt BDIU-Präsident Spitz. Es sieht unter anderem vor, dass bei Geschäften zwischen Unternehmen künftig Zahlungsziele von 60 Tagen die Regel sein sollen. Bei Geschäften zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand werden diese Zahlungsziele sogar auf 30 Tage beschränkt. Die Verzugszinsen steigen künftig auf 9 Prozent über dem Basiszinssatz. Außerdem können Unternehmen bei Zahlungsverzug eine Verzugskostenpauschale von mindestens 40 Euro in Ansatz bringen.

Aus Sicht der Gläubigervertreter hat das Gesetz allerdings einen Konstruktionsfehler. Die 40-Euro-Verzugspauschale soll leider auf die gesamten Rechtsverfolgungskosten angerechnet werden, kritisiert der Inkassoverbandsvorsitzende Dabei sind die Verzugskosten zum Beispiel für Handwerker, die nicht selten Forderungen mit mindestens vierstelligen Euro-Beträgen an Inkassounternehmen übergeben, in der Regel wesentlich höher. Laut BDIU müssten die Inkassounternehmen dann viele einzelne, kostenintensive Maßnahmen ergreifen, vom Prüfen der Forderung über das schriftliche Mahnverfahren, das Überprüfen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners, dem Aushandeln individueller Rückzahlungspläne, dem Nachhalten von Zahlungseingängen bei Ratenzahlungen, dem regelmäßigen telefonischen und persönlichen Kontakt zu Schuldner und Gläubiger bis hin zur Langzeitüberwachung titulierter Forderungen. Diese Maßnahmen sind nicht automatisiert, sondern müssen persönlich von den Inkassomitarbeitern durchgeführt werden. Werden nun 40 Euro auf die hierbei entstehenden Kosten angerechnet, profitiert somit letztlich der Schuldner und nicht der Gläubiger. Der Bundestag hat inzwischen in erster Lesung über das Gesetz beraten. Der Bundesverband Inkasso appelliert an den Gesetzgeber, bei der Beratung in zweiter und dritter Lesung noch auf die Pauschalanrechnung zu verzichten.

Ein Ziel des Gesetzes ist die Verbesserung der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand. Dies ist laut dem BDIU dringend nötig.

Öffentliche Hand

Klamme Kommunen zahlen nach wie vor schlecht

In der Herbstumfrage berichten 91 Prozent der Inkassounternehmen, dass die Rechnungstreue von Städten und Gemeinden unverändert schlecht ist. Darunter leiden zumeist das Handwerk und die lokale Wirtschaft vor Ort, für die die Kommunen einer der wichtigsten Auftraggeber sind.

Viele Kommunen kämpfen derzeit mit einer enormen Schuldenlast. In einer aktuellen Umfrage der Wirtschaftsberatung Ernst & Young unter 300 Kommunen mit mindestens 20.000 Einwohnern gibt jeder dritte Kämmerer an, nicht mehr damit zu rechnen, dass seine Kommune ihre Schulden noch aus eigener Kraft zurückzahlen könne. Wären sie privatwirtschaftli-

che Unternehmen, dann wären viele Städte und Gemeinden insolvenzreif verschuldet. Die Zeche dafür müssen die Bürgerinnen und Bürger bezahlen. In derselben Umfrage berichtet die Mehrheit der Finanzverwaltungen, Steuer- und Gebührenerhöhungen zu planen oder bereits durchgeführt zu haben. Bei bestehenden Leistungen soll der Rotstift angesetzt werden. In einer solchen Situation ist ein gutes Forderungsmanagement gefragt. Hier haben allerdings viele Kommunen Nachholbedarf.

Mehr als 16 Milliarden Euro offene Forderungen
So sind die Außenstände der Städte und Gemeinden bundesweit auf über 16 Milliarden Euro angestiegen. Immer mehr Kommunen setzen daher auf die Zusammenarbeit mit Inkassodiensten, um zumindest noch einen Teil dieser Außenstände zu realisieren, darunter die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden und Berlin-Marzahn. Weitere Kommunen sollen folgen. Das Land Hessen will nun noch einen Schritt weiter gehen und Gerichtskosten, die für die eigenen Behörden uneinbringbar sind, zumindest zu einem Teil über Inkassounternehmen einziehen. Ein entsprechender Gesetzesvorschlag liegt vor. Nach Ansicht des BDIU ist das eine gute Maßnahme nicht zuletzt für die Steuerzahler, die die Fehlbeträge ansonsten ausgleichen müssten.

Zahlungsmoral der öffenlichen Hand
(Herbst 2012 im Vergleich zu Frühjahr 2012)

Forderungsausfall

Zunahme betrügerischer Bestellungen gefährdet Online- und Versandhändler

Händler stellen betrügerische Bestellungen vor eine enorme Herausforderung: Da die meisten Kunden Waren auf Rechnung kaufen wollen, müssen die Shops diese Möglichkeit wohl oder übel anbieten - auch wenn sie wissen, dass sie dadurch ein Risiko eingehen.

Besonders betroffene Branchen sind mit 87 Prozent der Online- und mit 85 Prozent der Versandhandel. Außerdem leiden unter diesem Phänomen viele Telekommunikationsunternehmen (44 Prozent), Vermieter (35 Prozent), Fitness-studios (30 Prozent), Handwerker (28 Prozent) sowie die Dienstleistungsbranche allgemein (27 Prozent).

Die Methoden der modernen Zechprellerei werden dabei immer raffinierter. „Beliebt“ ist es zum Beispiel, dass Waren bei Lieferung von einer anderen Person als dem Besteller in Empfang genommen werden – der Rechnungsempfänger behauptet daraufhin, nie eine Lieferung erhalten zu haben. Immer häufiger, so die Erfahrung der Inkassounternehmen, tauschten sich die Betrüger in Onlineforen über die Lieferbedingungen einzelner Händler aus, um ihnen auf diesem Wege ein Schnippchen zu schlagen. Der ehrliche Kunde muss dieses Treiben mitbezahlen, beklagt der Inkassoverband, denn die Händler seien gezwungen, die dabei entstehenden Fehlbeträge auf ihre Preise umzulegen.

Unternehmen und Verbraucher brauchen Instrumente, um diese moderne Form der Zechprellerei zu unterbinden, Dazu gehören Tools, mit denen Shops die korrekte Anschrift eines Bestellers feststellen oder Bonitätsinformationen zu den Käufern erhalten können um das Risiko eines Zahlungsausfalls beim Versand auf Rechnung zu reduzieren

Datenschutz gleich Schuldnerschutz?
Nach Ansicht des BDIU sei es außerdem wichtig, dass Gläubiger Adressdaten von umgezogenen Schuldnern mit den Informationen der Meldeämter abgleichen könnten, da auch die Angabe einer falschen Adresse oder der Umzug, ohne seinen Auftragnehmer über die neue Anschrift zu informieren, eine beliebte Betrugsmasche sei. Diese Daten müssen uneingeschränkt zur Rechtsverfolgung von Zahlungsansprüchen zur Verfügung stehen, Dies einseitig einzuschränken, bedeutet Schuldnerschutz, aber keinen Datenschutz, und letztlich würde dies auch den Verbrauchern schaden. Der Inkassoverband erwartet, dass der Gesetzgeber bei der Neufassung des Melderechts diesem Rechnung trägt.

Der BDIU Präsident erklärt: „Die staatlichen Haushalte haben die Schuldenbremse gezogen. Die Situation in Europa zeigt, dass dieser Schritt alternativlos ist. Ver- und Überschuldung ist auch ein Problem für die private Wirtschaft. Dieses Problem lässt sich aber nicht lösen, indem man Gläubigern die Rechtsverfolgung ihrer Zahlungsansprüche erschwert. Verbraucherschutz und Gläubigerschutz müssen kein Widerspruch sein, im Gegenteil: Sie bedingen einander. Der Gesetzgeber ist in der Verantwortung, hier einen sinnvollen Ausgleich zu schaffen.

Von »Zechprellerei« betroffene Branchen
(Mehrfachnennungen)

ADF NewsTicker

Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

Notebooks unpfändbar

Die weit verbreitete Nutzung von IT-Geräten hat auch in der Rechtsprechung Niederschlag gefunden. So stellt das Bundesverfassungsgericht (1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07) fest, dass "informationstechnische Systeme allgegenwärtig und für die Lebensführung vieler Bürger von zentraler Bedeutung" sind. Auch für das Oberlandesgericht München (1 W 2689/09) gehört die "ständige Verfügbarkeit eines Computers im Privathaushalt mittlerweile zum notwendigen Lebensbedarf".

Das Verwaltungsgericht Gießen schloss sich dieser Einschätzung an und zählt ein privat genutztes Notebook zu den persönlichen Gebrauchsgegenständen oder Sachen, die dem Haushalt dienen, und daher nicht einer Pfändung durch Gläubiger (hier Finanzamt) unterliegen.

VG Gießen, AZ: 8 L 2046/11

Zwangsvollstreckung: keine Beschränkung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses

Veranlasst ein Gläubiger bei einem Schuldner eine Pfändung aller Konten, Kontokorrentverhältnisse, Spar- und Kreditverträge bei einer Bank, muss er nicht hinnehmen, dass das Amtsgericht in dem Pfändungs- und Überweisungs-beschluss dem Schuldner gestattet, sämtliche Angaben in den von ihm herauszugebenden Kontoauszügen zu den einzelnen Buchungsvorgängen - mit Ausnahme der sich zu seinen Gunsten bzw. Ungunsten ergebenden Tagessalden - zu schwärzen. Für eine solche Beschränkung der Herausgabeanordnung gibt es keine gesetzliche Grundlage.

Urteil des BGH vom 23.02.2012, AZ: VII ZB 59/09

Haftung eines "Scheingesellschafters"

Ein Gesellschafter, der aus einer bestehenden Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) ausgeschieden ist, aber weiterhin als Gesellschafter nach außen auftritt, kann als Scheingesellschafter für Verbindlichkeiten der Gesellschaft haften, wenn er gegen den gesetzten Rechtsschein nicht pflichtgemäß vorgegangen ist und sich der Gläubiger bei seinem geschäftlichen Verhalten darauf verlassen hat, dass die Gesellschafterstellung fortbesteht.

Ein ausgeschiedener Gesellschafter ist gehalten, eine maßgebliche Veränderung in der personellen Zusammensetzung der Gesellschaft durch entsprechende Erklärungen nach außen hin sichtbar zu machen. Unterlässt er dies und erweckt er durch sein fortgesetztes geschäftliches Verhalten vielmehr den Eindruck, noch für die GbR tätig zu sein, muss er sich so behandeln lassen, als bestehe der bisherige Rechtszustand weiter.

Urteil des BGH vom 17.01.2012, AZ: II ZR 197/10

Steuererstattung auf falsches Konto

Überweist das Finanzamt eine Steuererstattung versehentlich auf ein früheres, inzwischen von der Bank gekündigtes Kontokorrentkonto des Steuerpflichtigen, obwohl dieser ihm dafür ein anderes Konto benannt hat, muss es dem Anspruchsberechtigten die Steuererstattung nochmals auszahlen. Dem Finanzamt steht auch kein Erstattungsbetrag gegenüber der Bank zu, wenn diese den eingegangenen Betrag mit einem fortbestehenden Schuldensaldo auf dem betreffenden Konto verrechnet hat.

Urteil des BFH vom 22.11.2011, AZ: VII R 27/11

Rechtsmissbräuchlicher Insolvenzantrag

Ein Insolvenzantrag eines Gläubigers ist als rechtsmissbräuchlich und damit unzulässig anzusehen, wenn mit dem Insolvenzverfahren offenbar der ausschließliche Zweck verfolgt wird, Geschäftsanteile des Schuldners an sich zu bringen und diesen als Konkurrenten auszuschalten.

BGH, AZ: IX ZB 214/10

Domain-Pfändung: DENIC als Drittschuldnerin

Eine Internet-Domain ist wie eine Lizenz als Recht pfändbar, weil sie gehandelt, vermietet und abgetreten werden kann. Da Domains von erheblichem wirtschaftlichem Wert sein können, sind sie auch als Pfändungsobjekt durchaus interessant.

In diesem Zusammenhang hat das Landgericht Frankfurt am Main entschieden, dass die zentrale Registrierungsstelle DENIC Drittschuldnerin bei der Pfändung von ".de-Domains" ist. Die DENIC muss daher einen Pfändungsbeschluss beachten und haftet als Drittschuldnerin dafür, dass der klagende Gläubiger die Domain aufgrund der von ihm nicht gebilligten Übertragung der gepfändeten Domain an einen Dritten nicht verwerten konnte.

LG Frankfurt/Main, AZ: 2-01 S 309/10

Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51| www.adf-inkasso.de | newsletter@adf-inkasso.de
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © Alle Rechte vorbehalten